

Für kreative Gartengestaltung

Beratung
Planung
Ausführung



Fax 031 741 54 67

Einschreiben

Einfache Gesellschaft
Reinhardt-Mendelin
p.A. Markus Reinhardt
Hagacherweg 25 a
3608 Thun

Flamatt, 22.06.2016

Stellungnahme zu Brief betr. Mängelrüge Wohnung/Gewerberäume Industriestr. 54 sowie Rückzug Kündigung Büro 1. OG Industriestr. 52, Flamatt

Werter Markus Reinhardt

Es ist eine langweilige Geschichte, für uns Beide, das ist mal klar! Fact ist aber auch, dass die Mieten vor dem Brand allesamt beglichen wurden, egal, wie lange es dauerte. Ich bin inzwischen ein langjähriger Mieter und es ist effektiv schade, dass unser Verhältnis nicht mehr gut ist, besonders nach dem Brand hat sich Dieses sehr verschlechtert. Die Gründe sind bekannt, und darauf einzugehen, ist hier fehl am Platz. Beidseitig sind Fehler passiert, mit dem Bau ist noch heute nicht alles beim Besten, und das in 1. Linie nicht wegen mir, weil ich mir erlaubt habe, ein paar Sachen meines Betriebes an seinen alten Platz zu stellen (wenn man das als "alten Platz überhaupt bezeichnen darf). Das Material war schon immer da oder musste wegen dem Brand ersetzt und somit wiederbeschaffen werden, damit der Betrieb weiterlaufen konnte. Es ist mein Recht, dass ich den Betrieb nicht habe "sauen" lassen wollen wegen dieser Brandsache! Ich wollte meinen Mitarbeitern weiterhin einen Arbeitsplatz bieten und sichern, doch das alles ist nun wohl oder übel nicht mehr möglich.

Das Resultat zeichnet sich nun also ab und ich muss Konsequenzen ziehen. So muss ich gegen meine Willen mitteilen, dass ich die Räumlichkeiten, **mit Ausnahme meiner Garage und der damit verbundenen Wohnung, dem ehemaligem Atelier (welches zurzeit als Unterhaltsraum genutzt wird)** nicht mehr haben will, zumal diese nicht wie besprochen wiederaufgebaut wurden. Wir hatten zusammen Gespräche betr. Wiederaufbau und Optimierung für meinen Betrieb, das wussten auch Dein Architekt und Deine Verwaltung. Gemäss Deiner Aussage wurden diese Pläne in den für mich wesentlichen Punkten durch die GVB zerschlagen, weil ansonsten die Versicherungsleistung massiv gekürzt worden wäre. Davon hatte ich kein Detailwissen und ich wurde kurzerhand vor Tatsachen gestellt, was mich sehr enttäuscht hatte. Ich war noch sehr lange im Glauben, dass die Sache für mich bzw. für den Betrieb optimal gelöst wird, weshalb ich mir eine Teilnutzung erlaubt hatte. Mir war wirklich nicht klar, dass die Halle geschlossen wird (und dunkel, weil die grossen lichtdurchlässigen Fassadenelemente leider nicht mehr eingebaut wurden, auch hier wegen gebäudetechnischen Massnahmen und Vorschriften GVB). Hätte ich das alles gewusst und auch die Möglichkeit gehabt, mich auf dem Aussenareal anders zu formieren, hätte ich sicher kein Material in die Halle gestellt. Ich hätte wohl oder übel selbst etwas aufbauen müssen, jedoch ist dies nur unter Einhaltung von Bauvorschriften möglich und müsste ja auch von Dir und der Gemeinde abgeseget werden. Also kein Projekt von heute auf morgen....

Es muss allen klar sein, dass gewisse Güter nicht im Aussenlager deponiert werden können (Diebstahl, Verwitterung etc.).

Büro / Werkhof, Industriestrasse 52, 3175 Flamatt,
www.ninosgaerten.ch, E-Mail: info@ninosgaerten.ch

Ich werde also, mit Ausnahme der genannten Räume, sämtliche Maschinen und sämtliches Material räumen. Ich brauche dafür etwas Zeit und bitte um eine Fristangabe, die fair ist. Ich bräuchte zudem die Information, wie hoch der Mietzins für den Raum "Unterhaltsgruppe" (Atelier) ist.

Da ich nun auch das Büro an der Industriestrasse 54 nicht beziehen werde, behalte ich vorerst das Büro an der Industriestrasse 52, 1. OG. Die Mieten für die Wohnung mit Garage, für das Aussenlager, für das Büro im 1. OG, werde ich weiterhin bezahlen, jedoch auf die CHF 200.-- Reduktion für die Wohnung beharre ich. Noch immer kann ich nicht heiss Duschen oder Abwaschen. Selbst für ein Abbruchobjekt ein unannehmbarer Zustand. Wir haben uns ja darüber unterhalten und werden das Mieteramt Bern darum bitten, eine "gerechte" Reduktion festzulegen.

Den Betrieb aufzulösen benötigt Zeit, Kraft und natürlich auch Geld. Dass ein über 30jähriger Betrieb so zu Ende geht, ist zudem sehr schmerzhaft. Auch die Mitarbeiter werden es nicht einfach haben. So gesehen ist mein persönlicher Schaden und derjenige der Mitarbeiter nicht bezifferbar.

Was ich mir als Henkersmahlzeit wünsche ist, dass mir wenigstens in der verbleibenden Zeit bis Dezember 2017 die Zeit und die Ruhe gewährt wird, die Sache zu Ende zu bringen. Ich werde dafür meinerseits den vorgegebenen Termin für die Räumung der Gewerberäume einhalten und die Mieten der Räume bezahlen, die ich noch nutzen kann und darf.

Ich bitte um Kenntnis- und Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

NINO'S GÄRTEN



Nino Ruch

Kopie z. K. an:

Robert Pfister AG, Bern, Herr M. Kilchör
Mieterinnen- und Mieterverband Bern, Frau Aegler
Anwalt, Oliver Lücke